



Katzenpension Kerry's Cattery
Inh. Sabine, Marion & Jürgen Schmidt • Riedhauser Weg 14a • 85635 Höhenkirchen

www.kerrys-cattery.de info@kerrys-cattery.de
Telefon 08102 - 3899 Mobil 0171 - 933 52 06

IBAN DE48702501500100787811 • BIC BYLADEM1KMS
Kreissparkasse München Starnberg • BLZ 702 501 50 • Kto-Nr. 100 78 78 11

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines:

Die Katzenpension garantiert für die Dauer des Aufenthaltes eine tierschutzgerechte Unterbringung der Katze, ausreichend Bewegungsmöglichkeit, Beschäftigung, Futter sowie bei Bedarf tierärztliche Versorgung.

Der Katzenhalter ist verpflichtet, die Katzenpension über Verhaltensauffälligkeiten und aktuelle / chronische Krankheiten zu informieren. Die Katzenpension verpflichtet sich der Katze evtl. nötige Medikamente zuverlässig und pünktlich einzugeben. Die Medikamente müssen vom Besitzer mitgebracht werden.

Für die Verabreichung von Tabletten oder Tropfen kommen auf den Pensionspreis folgende Kosten. Bei tgl. einmaliger Eingabe € 5,00 bei tgl. zweimaliger Eingabe € 10,00.

Die Überwachung und Versorgung von Diabetiker Katzen inklusive Verabreichung der Injektion/ Injektionen wird mit einem Aufschlag von € 10,00 täglich berechnet.

Die Katze muss, durch Impfpass nachgewiesen jährlich gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche geimpft sein. Freigänger auch gegen Tollwut.. Eine Leukoseimpfung wird ebenfalls empfohlen. Der Katzenhalter legt bei Abgabe der Katze den Impfpass vor, dieser verbleibt während der Dauer des Aufenthaltes in der Pension. Geschlechtsreife Tiere müssen kastriert sein.

Der Katzenhalter ist mit der evtl. nötigen tierärztlichen Versorgung der Katze einverstanden. Beim Auftreten von Durchfällen wird generell ein Giardien Test durchgeführt, sollte dieser positiv ausfallen wird die Katze sofort mit Fenbenol behandelt. Anfallende Kosten werden vom Katzenhalter getragen.

Die Katzenpension übernimmt keine Kosten, die durch Tod Krankheit oder Verletzung der Katze entstehen- es sei denn, es liegt eine Verletzung der Aufsichtspflicht vor. Die Beweislast hierfür trägt der Katzenhalter.

Decke und Spielsachen können mitgebracht werden. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Im Pensionspreis ist der Aufenthalt, das Katzenstreu, sowie hochwertiges Trockenfutter enthalten. **Das gewohnte und bevorzugte Nassfutter muss für den Aufenthalt der Katze von Ihnen mitgebracht werden**, da es bei der Vielfalt der Nassfuttermittel nicht möglich ist alle gewünschten Sorten lagernd zu haben.

Zahlungsweise:

Die aktuelle Preisliste ist verbindlich und gilt durch Unterzeichnung des Vertrages als anerkannt. Dies gilt auch für Sonderleistungen die nach Abschluss des Vertrages entstehen.

Bei der Anmeldung der Katze ist eine Vorauszahlung (50% der Pensionskosten) zu entrichten. Bei der Anreise der Katze sind der Restbetrag sowie die Kosten für eventuelle Sonderleistungen in voller Höhe im Voraus zu entrichten. Die Rückgabe der Katze erfolgt nur bei vollständiger Bezahlung sämtlicher Leistungen.

Stornogeühren:

Bei Stornierung des gebuchten Aufenthaltes durch den Katzenhalter werden folgende Stornogeühren fällig.
bis 3 Wochen vor Anreise 30 % der Pensionskosten
bis 2 Wochen vor Anreise 40 % der Pensionskosten
bis 1 Woche vor Anreise 50 % der Pensionskosten

Wird die Katze vor Ablauf der gebuchten Pensionszeit abgeholt, können die Pensionskosten für die restliche Pensionszeit nicht erstattet werden.

Alle Preise in € inklusive 19% MwSt.:

Als Kosten für die Unterbringung der Katze/-en werden egal in welchem Bereich folgende Sätze berechnet.

Für eine Katze Tagessatz € 14,00
für jede weitere Katze Tagessatz € 11,00

Der An-, und Abreisetag gilt jeweils als ganzer Tag.

Unabhängig von der Aufenthaltsdauer wird eine einmalige Reinigungs-, und Desinfektionsgebühr von € 5,00 pro Katze erhoben.

Die Anreise sowie Abholung unserer Pensionsgäste ist innerhalb unserer Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Samstag

09:00 bis 11:00 und 16:00 bis 18:00 Uhr*

*Termine nur nach vorheriger Absprache!

Sonn- und Feiertags

Keine Annahme und Abgabe unserer Pensionsgäste

Katzentaxi: Fahrzeugkosten pro gefahrenem km € 0,50
plus Fahrzeitkosten je angefangene 15 Minuten € 10,00

Die Katze muss frisch entwurmt und mit einem Mittel gegen Flöhe versorgt sein. Alternativ wird in der Pension durch die Praxis „Dr. Tier“ Stronghold (ein Floh-, Milbenmittel-, Wurmmittel) aufgetragen Die Kosten hierfür - Katzen unter 2,5 kg € 8,95, für Katzen über 2,5 kg € 12,90 - trägt der Katzenhalter.

Sollte die Katze zum vereinbarten Zeitpunkt nicht abgeholt werden, ist die Katzenpension berechtigt, das Tier weiter zu vermitteln. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Katzenhalter.

Der Gerichtsstand ist München.